



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF
Chancen nutzen, Beschäftigung sichern!



ESF-Wettbewerbsverfahren 2020
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: LB_SPZ6-2

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2021-2027

Die im ESF+ Programm¹ für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2021-2027 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres regelt der Entwurf der Förderrichtlinie vom 17.04.2020. Unter Bezug auf diesen Entwurf der Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Weiterbildung im Selbstlernzentrum

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Weiterbildung ist ein sehr wichtiger Faktor für Integration und Erfolg im Beruf. Gerade Personengruppen, für die Weiterbildung besonders wichtig wäre, sind jedoch in der Weiterbildung unterrepräsentiert, z. B. Personen mit geringem Bildungsniveau, ältere Personen oder Personen mit Migrationshintergrund. Häufig fehlen Kenntnisse über Weiterbildungsmöglichkeiten oder positive Beispiele oder es gab negative Lernerfahrungen im formalen Bildungssystem in der Vergangenheit, die abschreckend wirken. Daher werden innovative, an den Bedürfnissen und Interessen der Menschen ansetzende Angebote gebraucht, welche die Teilnehmenden wieder an die Themen Bildung und Weiterbildung heranführen, ihnen in privater oder beruflicher Hinsicht direkten Nutzen bringen oder die Grundlage für höhere Ziele sind.

Gleichzeitig hat Weiterbildung, gerade wenn sie sozialräumlich ausgerichtet ist, eine wichtige soziale Komponente, indem sie soziale Teilhabe ermöglicht, einen Ankerpunkt für die Wochenorganisation für Menschen bildet, die von Vereinsamung bedroht sind, und Personen unterschiedlichen Alters und aus unterschiedlichen Milieus auf Basis gemeinsamer Interessen zusammenbringt.

¹ Hinweis: Die gegenwärtige Fassung dieses Formulars basiert auf den Verordnungsentwürfen der Europäischen Kommission vom 29. Mai 2018. Diese Entwürfe sind noch Gegenstand des trilogischen Verhandlungsverfahrens zwischen Europäischer Kommission, Europäischem Rat und Europäischem Parlament. Änderungen sind zu erwarten und werden nach Verabschiedung der Verordnungen in diese Formular übernommen und das Formular dem Überwachungsausschuss neu zur Genehmigung vorgelegt.

Die Genehmigung des ESF+ Programms für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2021 – 2027 durch die Europäische Kommission steht noch aus. Das ESF+ Programm kann nach Genehmigung unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Ein Selbstlernzentrum kann daher eine wichtige Mittlerfunktion hin zu formalen Bildungsangeboten einnehmen und einen Beitrag zur sozialen und kulturellen Integration im Quartier leisten.

Beide Aspekte von Weiterbildung sind besonders wichtig in Fördergebieten des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE), das Teil des fachpolitischen Bezugsrahmens des ESF in Hamburg ist. Zu den gesamtstädtischen Leitzielen von RISE gehört eine Verbesserung der Entwicklungsperspektiven für die Menschen im Quartier.

Das vorliegende Projekt soll insbesondere auch die arbeitsmarktpolitischen Entwicklungsperspektiven der Menschen in den RISE-Fördergebieten Jenfeld-Zentrum und Rahlstedt-Ost verbessern. Beide Gebiete weisen im Sozialmonitoring-Bericht 2019 im Vergleich zum Hamburger Durchschnitt einen niedrigen bis sehr niedrigen Status (Jenfeld-Zentrum) bzw. einen mittleren bis niedrigen Status (Rahlstedt-Ost) aus, zudem liegt das Schulabschlussniveau unter und der Anteil älterer Menschen über dem Hamburger Durchschnitt. Insbesondere in Jenfeld-Zentrum leben mehr Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach SGB-II und AsylbLG, sowie Bewohnerinnen und Bewohner, die Mindestsicherung im Alter beziehen als im Hamburger Durchschnitt.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung²

Nummer der Leistungsbeschreibung	LB_SPZ6-2
Förderziele	Das Hauptziel ist der Auf- und Ausbau niedrigschwelliger, kostenloser Bildungsangebote für (weiter-)bildungsbenachteiligte Erwachsene, Menschen mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund und ältere Menschen unter Einbindung dieser Personenkreise in die Entwicklung und Ausgestaltung von Angeboten. Diese Bildungsangebote orientieren sich dabei auf inhaltlicher und formaler Ebene an den (Lern-)Bedarfen und den jeweiligen Lebenswelten der genannten Zielgruppen. Durch die Einbeziehung der Interessen und Bedürfnisse der Lernenden wird die Lern- und Selbstkompetenz gestärkt, das "Lernen lernen" wird ermöglicht. Der Fokus der Angebote liegt dabei auf Projektsäulen: Lebenslanges Lernen, berufliche Weiterbildung, Digitalisierung und Integration.
Zielgruppe/n	Die Zielgruppe besteht aus (weiter-)bildungsbenachteiligten Erwachsenen, Menschen mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund und älteren Menschen.
Zeitraum	01. Januar 2021 – 31. Dezember 2024 Der tatsächliche Förderbeginn hängt vom Zeitpunkt der Beschlüsse zum Mehrjährigen Finanzrahmen und zu den Strukturfondsverordnungen auf europäischer Ebene ab.
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für das o. g. Projekt und den o. g. Zeitraum (2021 – 2024) stehen insgesamt bis zu 440.000 Euro an Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:

² Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

	<p>Europäischer Sozialfonds: 240.000 € Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen: 90.000 € Behörde für Schule und Berufsbildung: 90.000 € Bezirksamt Wandsbek: 20.000 € Eigenanteil des Trägers: 43.622,35 €</p>
Nutzung vereinfachter Kostenoptionen	<p>Die bewerbende Einrichtung ist verpflichtet, das Projekt unter Nutzung einer der folgenden Kostenoptionen umzusetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pauschalfinanzierung für indirekte Kosten in Bezug auf Finanzhilfen in Höhe von 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten nach Artikel 49 Absatz (b) der VO (EU) XXXX • Pauschalfinanzierung in Höhe von 40 % für förderfähige Kosten, die keine direkten Personalkosten in Höhe in Bezug auf Finanzhilfen betreffen, nach Artikel 51 Absätze (1) und (3) VO (EU) XXXX • Pauschalfinanzierung von direkten Personalkosten in Höhe von 20 % bezogen auf die direkten Kosten des Vorhabens nach Artikel 50 Absatz (a) der VO (EU) XXXX <p>Der ESF-Verwaltungsbehörde obliegt die Entscheidung darüber, ob die gewählte Option tatsächlich zum Tragen kommt.</p>
Durchführungsort	<p>Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg.</p> <p>Das Selbstlernzentrum soll Angebote in den RISE-Fördergebiete Jenfeld-Zentrum und Rahlstedt-Ost (sowie als Nachsorge inklusive dem ehemaligen RISE-Fördergebiet Hohenhorst) machen.</p>
Antragsberechtigte	<p>Antragstellende Einrichtungen können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich. Es können nur Personen gefördert werden, die entweder in Hamburg wohnhaft oder beschäftigt sind. Eine Öffnung auf die Metropolregion ist bei Bedarf denkbar.</p>
Abgabefrist	<p>06. September 2020</p>

3. Anforderungen – Antragsstellende Einrichtungen müssen folgenden Anforderungen genügen:

Die antragstellende Einrichtung muss alle Voraussetzungen für die Durchführung des Projekts mitbringen:

- Ausgewiesene Erfahrung in der Erwachsenenbildung und –weiterbildung, insbesondere mit Personen der genannten Zielgruppen,
- Ausgewiesene Kenntnisse in der Hamburger Bildungslandschaft und in der Bildungsberatung,
- Ausgewiesene Kooperationserfahrungen mit anderen Bildungsträgern und mit Einrichtungen in den Quartieren,
- Ausgewiesene Kooperationserfahrungen mit der Hamburger Verwaltung, insbesondere der Behörde für Schule und Berufsbildung und des Bezirksamt Wandsbek und

- nachgewiesene Verwaltungskompetenzen für öffentlich geförderte Projekte.

3.1 Konzeptionelle Anforderungen

Das Konzept soll den Betrieb eines Selbstlernzentrums für die RISE-Fördergebiete Jenfeld-Zentrum und Rahlstedt-Ost (sowie als Nachsorge inklusive dem ehemaligen RISE-Fördergebiet Hohenhorst) umfassen, das eine niedrigschwellige Anlaufstelle unter Einbeziehung der Zielgruppen bei der Entwicklung und Gestaltung der Bildungsangebote ist. Kurse sollen je nach räumlichen Möglichkeiten in allen drei Gebieten stattfinden.

Ziele der Angebote sind:

- die erfolgreiche Vermittlung sozialer Kompetenzen und Stärkung der non-formalen Bildungsangebote für die Zielgruppen,
- die Schaffung niedrigschwelliger Kommunikations- und Begegnungsorte sowie non-formaler Bildungsangebote, die auch die soziale Integration im Quartier verbessern. Im Rahmen des Projektes sollen dabei Strukturen geschaffen werden, die (Weiter-)Bildung ermöglichen. Die Entwicklung derartiger Strukturen orientiert sich an den heterogenen Bedarfen der Zielgruppen und kann bspw. in Form von offenen Treffs, ehrenamtlich geleiteten Angeboten, Informationsveranstaltungen, individuellen Beratungen, Kooperationsangeboten mit und in Stadtteileinrichtungen und festen Kursangeboten umgesetzt werden
- die Kompetenzen und Qualifikationen der Zielgruppen zu verbessern und diese insbesondere wieder an aktives Lernen heranzuführen. Neben dem Aufbau und der Entwicklung von (niedrigschwelligen) Strukturen stellt die Heranführung an formale Bildungsangebote ein weiterführendes Ziel dar. Grundlage hierfür bildet die Vermittlung lebensweltbezogener Grundbildung in den Selbstlernzentren, wodurch die Motivation der Teilnehmenden zur Nutzung weiterer Bildungsangebote gestärkt wird. Offene Angebote ohne einen vorgegebenen curricularen Aufbau bilden dabei den ersten Schritt für das folgende Wahrnehmen von formalen Bildungsangeboten und individuellen Bildungs- und Beratungsformaten.
- die Entwicklung von ehrenamtlich geleiteten non-formalen und formalen Angeboten, wobei interessierte Ehrenamtliche bei der Entwicklung und Verbesserung der notwendigen Fähigkeiten als Kursleiter unterstützt und dabei begleitet werden. Interessierte Bewohnerinnen und Bewohner der Zielgebiete werden didaktisch und methodisch darin unterstützt werden, ihre Kompetenzen als Kursleitenden weiter zu verbessern und selbsttätig Lernformate anzubieten. Neben den ehrenamtlichen Kursleitenden soll das Projekt bei Bedarf auch stadtteilaktive Ehrenamtlichen, z. B. aus den Quartiersbeiräten in der effektiven Wahrnehmung ihrer Ehrenämter durch Kursangebote unterstützen.

Der Fokus der Angebote soll dabei auf vier Gebieten liegen: Lebenslanges Lernen, berufliche Weiterbildung, Digitalisierung und Integration.

Gerade für Menschen mit geringen formalen Bildungsabschlüssen ist die Dokumentierung von Bildungsbemühungen im non-formalen Sektor von hoher Bedeutung: einerseits für die Stärkung ihrer eigenen Lernmotivation, andererseits aber auch für den (Wieder-) Einstieg in den Arbeitsmarkt oder geregelte Beschäftigung ggf. im 2. oder 3. Arbeitsmarkt. Daher werden für alle Teilnehmenden Teilnahmebescheinigungen ausgestellt, wenn sie 80 % der Unterrichtsstunden absolviert haben. In diesen Bescheinigungen wird auf Ziele und Inhalte der Bildungsmaßnahme eingegangen. Auch ehrenamtliche Kursleiter erhalten Bescheinigungen für ihre Tätigkeiten und erlernten Kompetenzen.

Die angestrebten Ziele und damit verbundenen Angebotsentwicklungen sollen vor allem die genannten Zielgruppen der (weiter-)bildungsbenachteiligten Erwachsenen, Menschen mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund und älteren Menschen adressieren, da hier besondere Bedarfslagen bestehen:

1. (Weiter-)Bildungsbenachteiligte Erwachsene

Die Zielgruppe der (weiter-)bildungsbenachteiligten Erwachsenen ist nicht homogen, sondern sie reicht von Menschen, die bisher keinen Schulabschluss und/oder keinen Berufsabschluss erreichen konnten und/oder starke Unterstützungsbedarfe in verschiedenen Grundbildungsbereichen haben, über Menschen, die in ihrem Herkunftsland formale Bildung genossen haben, aber aufgrund schlechter Sprachkenntnisse in Deutschland nicht beruflich Fuß fassen konnten und/oder über Deutschkurse hinaus keine Weiterbildungsangebote wahrgenommen haben, bis zu denjenigen, die nach dem Absolvieren einer Berufsausbildung (Weiter-)Bildung nicht mehr als Bestandteil ihres Lebens gesehen haben.

2. Menschen mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund

Weiterbildung spielt für die gesellschaftliche und berufliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund eine zentrale Rolle. Daten des europäischen Adult Education Survey (AES) zeigen allerdings, dass Erwachsene mit Migrationshintergrund in der Weiterbildung konstant unterrepräsentiert sind und ihre Weiterbildungsbeteiligung sich größtenteils auf das Erlernen der deutschen Sprache reduziert. Dies verdeutlicht den Handlungsbedarf, wenn Integration durch Weiterbildung befördert und die damit verbundene gesamtgesellschaftliche Aufgabe stärker als bisher unterstützt werden soll.

Das Projekt will den heterogenen Vorkenntnissen und Bedarfen dieser Zielgruppe gerecht werden, indem es auf der einen Seite mit der Zielgruppe Angebote entwickelt, für die noch keine weitreichenden Deutschkenntnisse notwendig sind und die Zielgruppe an (formale) Weiterbildung heranführt. Auf der anderen Seite sollen Personen, die bereits gute Kenntnisse der deutschen Sprache haben, darin unterstützt werden, die notwendigen Schritte zur beruflichen Integration mithilfe verschiedener Angebotsformate zu gehen.

3. Ältere Menschen

Das Konzept des lebenslangen Lernens kann ältere Menschen über 54 sowohl in Bezug auf die berufliche als auch die allgemeine Weiterbildung vor große Herausforderungen stellen. Die Digitalisierung vieler Prozesse des Arbeits- und Privatlebens birgt besonders für ältere Menschen die doppelte Gefahr des „digitalen Abseitsstehens“.

Das Projekt wirkt dieser Entwicklung dadurch aktiv entgegen, dass ältere Menschen durch verschiedene Angebotsformate darin unterstützt werden, ihre beruflichen Fähigkeiten passgenau zu verbessern und damit ihre Arbeitsfähigkeit aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig bietet das Projekt aber auch flexible Ansätze, um sich an den lebensweltlichen Bedarfen der Zielgruppe im Hinblick auf digitale Teilhabe zu orientieren.

Neben den Bestrebungen zur Förderung der digitalen Kompetenzen der Zielgruppe strebt das Projekt außerdem an, Angebote zur sozialen Teilhabe zu entwickeln und hier fokussiert Ehrenamtliche zu unterstützen, eigene Angebote in Abstimmung mit der Zielgruppe zu konzipieren und umzusetzen.

Außerdem sollen das Selbstlernzentrum folgende Aufgaben übernehmen:

- Vernetzung der Bildungsangebote im Quartier in den drei Gebieten
- Kooperation mit den anderen Einrichtungen
- Beratung von Interessenten
- Teilnehmergewinnung

- Öffentlichkeitsarbeit

Die Leitungen des Selbstlernzentrums sollen ausgebildete Kräfte übernehmen (Sozialpädagogik o. ä.). Zu ihren Aufgaben gehören u. a.:

- Organisatorische Leitung des Selbstlernzentrum, Projektverantwortung
- Bedarfsermittlung und Angebotsentwicklung (insbesondere Entwicklung von Qualifizierungsangeboten für Geflüchtete, die als Ehrenamtliche in der Vermittlungsarbeit tätig werden wollen),
- Beratung von potentiellen Teilnehmenden
- Begleitung bei der Umsetzung von Angeboten,
- Repräsentation des Selbstlernzentrum in Kooperationen und Gremien der drei Gebiete
- Öffentlichkeitsarbeit

Die Leitung wird durch Kursleitende sowie Honorarkräfte für die verschiedenen Angebote unterstützt.

3.2 Querschnittsziele

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Gleichstellung von Frauen und Männern, Nachhaltigkeit, Ökologische Nachhaltigkeit). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen aus:

3.2.1 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt:

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger (Anteil des geplanten Projektpersonals mit Migrationshintergrund);
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

3.2.2 Gleichstellung von Frauen und Männern

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z. B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z. B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

3.2.3 Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt zielt auf:

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben;
- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf.

3.2.4 Ökologische Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt:

- achtet auf eine ökologisch nachhaltige Arbeitsweise;
- schafft ein Bewusstsein für die Verbindung von ökologischen, sozialen und ökonomischen Themen;
- übernimmt Umweltverantwortung.

3.3 Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

4. Zielzahlen und Projektcontrolling

4.1 ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahl

Zielobjekt	Zielzahl	Kriterium (Ergebnis)	Erfolgskennzahl
Anzahl an Teilnehmenden von Maßnahmen zur Unterstützung der Erwachsenenbildung (ohne Infrastruktur)	Bitte angeben	Davon Teilnehmende, die nach Austritt eine Qualifizierung erlangen. Als Qualifizierungsnachweis dient ein Zertifikat.	Bitte angeben

(Hinweis: Bitte verwenden Sie die grau hinterlegte Zahl ebenfalls im Kalkulationsformular als Anzahl der Zielobjekte dort)

Hinweis: Alle Projektteilnehmenden sind verpflichtet, eine Einverständniserklärung abzugeben und den ESF-Teilnehmendenfragebogen (siehe Website esf-hamburg.de) vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Eine Weigerung führt zum Projektausschluss. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmendenerfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Projekterfolgs bei. **Die Mindestteilnahmedauer im Projekt beträgt insgesamt acht Stunden.**

4.2 Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Zielzahl	Erfolgskriterium	Erfolgskennzahl
Teilnehmende von 4.1 , die (weiter)bildungsbenachteiligt sind (max. ISCED Stufe 2) oder älter als 54 Jahre sind	Bitte angeben		
Teilnehmende, die ein Angebot im Bereich der Digitalisierung und/oder Arbeitsmarkt/Beruf besucht haben, das mind. 8 Zeitstunden hat	Bitte angeben		
Teilnehmende, die ein Angebot besucht haben, das mind. 8 Zeitstunden hat und im Besonderen Menschen mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund adressiert	Bitte angeben		
Teilnehmende, die ein Angebot besucht haben, das mind. 8 Zeitstunden hat und das im Besonderen ältere Menschen adressiert (mind. 75)	Bitte angeben		
Teilnehmende an non-formalen Bildungsangeboten (unabhängig von der Zeit der Anwesenheit) (mind. 400)	Bitte angeben		

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind in das Formular ESF-Projektvorschlag in den Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ zu übernehmen und dort zu quantifizieren. Achten Sie außerdem auf Übereinstimmung der Angaben zur Zielzahl in den Formularen Projektvorschlag und Kalkulation.

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z. B. Kosten pro Qualifizierung/Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmenden (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt).

5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „ESF-Projektvorschlag 2020“ und „ESF-Kurzkalkulation 2020“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d. h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten (den Projektvorschlag darüber hinaus inhaltlich ergänzende Anlagen sind nicht zulässig und im Konzept darf nicht auf solche Anlagen verwiesen werden, es sei denn in der Leistungsbeschreibung wird eine zusätzliche Anlage explizit gefordert).

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan**

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der **ausführlichen Projektkalkulation** einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung/des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation/Projekt)
- Adressen und Kurzbeschreibung aller Durchführungsorte des Projekts
- Angaben zur Beschäftigtenzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss der antragstellenden Einrichtung aus dem Wettbewerbsverfahren.

6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

7. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:

Abteilung Arbeitsmarktpolitik
Referat ESF-Programmsteuerung
Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (weiterhin im Excel-Format xls) per Mail ein: esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de

Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte E-Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe: Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung / Name ihrer Organisation **(Beispiel Projektvorschlag LB_SPZ1 - 5 / XXXXX).**